

## Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 7 Nr. 4 der Vereinssatzung vom 11.03.2005 hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 27.03.2009, die nachfolgende Beitragserhöhung beschlossen. Es wurde folgende Erhöhung pro Jahr beschlossen: (Die Erhöhung wurde rückwirkend für das Jahr 2009 beschlossen)

3 € bei Einzelmitgliedschaft

2 € bei Familienmitgliedschaft

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

1. Beiträge **NEU** rückwirkend zum 01.01.2009:

bei monatlicher Zahlung	bei halbjährlicher Zahlung	bei jährlicher Zahlung
bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Kein Beitrag	Kein Beitrag
bei Studenten und Auszubildenden	Kein Beitrag	Kein Beitrag
bei aktiven Mitgliedern ab dem 18. Lebensjahr	7,50 Euro	15,00 Euro
bei Familien (Eltern und Kinder unter dem 18. Lebensjahr)	10,00 Euro	20,00 Euro

2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

4. Die Beiträge sind fällig bis zum 01. Juli eines Kalenderjahres.

5. Mahnung, Beitreibung und Verjährung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des BGB.

Crailsheim, den 27.03.2009

Jochen Dierolf, 1. Vorsitzender